

Zusammenstellung für die AG 1 der Atommüll-Kommission

BUND-Positionen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren

Berlin, 4. März 2015

1. BUND-Vorschlag: Evaluierung des Standortauswahlgesetzes in einer breiten gesellschaftlichen Debatte vom Oktober 2014

Das Verfahren vom Kopf auf die Füße stellen – ein gesellschaftlicher Konsens muss vor der (endgültigen) Festlegung des Suchverfahrens erfolgen

Das Standortauswahlgesetz ist von wesentlichen Verfahrensvorschlägen des AkEnd abgewichen, indem es das Standortauswahlverfahren gesetzlich fixiert hat, ohne, dass es darüber einen gesellschaftlichen Konsens gibt oder dass auch nur versucht worden wäre, diesen zu erzielen.

„Der AkEnd geht davon aus, dass vor der Durchführung eines Standortauswahlverfahrens zunächst eine politische und gesellschaftliche Einigung stattfinden muss.“¹

„In Phase II wird die politische und gesellschaftliche Festlegung des Auswahlverfahrens und der zugrunde liegenden Kriterien vorgenommen.“²

„Ein notwendiges Ergebnis dieser Phase (Phase 2 Verfahrensfestlegung) muss ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über das weitere Vorgehen bei der Standortauswahl sein. ... Bei der Festlegung und Durchführung des Verfahrens geht die Öffentlichkeitsbeteiligung über die Weitergabe von Informationen und die Diskussion von Ergebnissen hinaus. Der AkEnd hält die Einbeziehung der Öffentlichkeit auch in der Meinungs- und Willensbildung für unerlässlich. In der Phase II ist ein faires, gerechtes und effizientes Verfahren mit der Beteiligung relevanter Interessengruppen und der interessierten Öffentlichkeit festzulegen. Nur durch einen breit angelegten Dialog zwischen Experten, Interessenvertretern, Politik und

¹ AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 233.

² AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 233.

Bevölkerung ist es möglich, eine hohe gesellschaftliche Legitimation des Auswahlverfahrens für Endlagestandorte zu erreichen.“³

Ein solches Verfahren ist auch immer von den Umweltverbänden gefordert worden:

„Bisherige Entscheidungen wurden entweder rein durch politische Willkür oder durch Diskussionen in abgegrenzten Expertengremien erstellt. Oft genug wurden hierbei kritische Einwände nicht aufgenommen oder ausgegrenzt. Die Erstellung des Atommüll-Lagerkonzeptes, der Bewertungskriterien, die Durchführung eines Auswahlverfahrens und letztlich die Entscheidung über einen Ort muss daher durch einen breiten gesellschaftlichen Prozess und eine wirksame Bürgerbeteiligung erfolgen.“⁴

„In einer „Nationalen Atommülldebatte“, einem breiten gesellschaftlichen Diskurs in allen betroffenen Regionen Deutschlands, sollen aufbauend auf den Ergebnissen der Ethikkommission die Ziele und das Verfahren zur Atommüll-Endlagersuche erörtert und ein breiter gesellschaftlicher Konsens über das weitere Vorgehen erreicht werden.“⁵

Auch in der jüngsten Veröffentlichung des Forschungsprojektes ENTRIA wird dieser Weg befürwortet:

„Zentrale Gesichtspunkte im Rahmen der Festlegung der Entsorgungsstrategie sind ... die Entwicklung und Festlegung eines für alle Beteiligten als fair zu akzeptierenden Verfahrens.“⁶

„Bereits zur Bestimmung der Prozessregeln des Standortauswahlverfahrens – wie der dabei verfolgten Ziele – ist eine gesellschaftliche Debatte notwendig, um über einen akzeptierten, ergebnisoffenen Prozess eine höhere Legitimation hinsichtlich der Standortauswahl zu erreichen. Die Legitimation durch Verfahren braucht folglich selbst legitimer Verfahren.“⁷

Die Begründung für dieses Vorgehen ist aus Sicht des BUND klar. Ein Verzicht auf einen gesellschaftlichen Konsens über das Verfahren erhöht das Risiko des Scheiterns:

„Die Entscheidung des AkEnd kann folglich ganz pragmatisch begründet werden. Die Einbeziehung der Bevölkerung ist höchstwahrscheinlich der einzige Weg, um ein Endlager realisieren zu können, auch wenn dieser Weg aufwändig und schwierig zu sein scheint.“⁸

„Die Standortauswahl für ein Endlager ist ein kontinuierlicher Prozess mit langer Dauer (mehrere Legislaturperioden). Daraus erwächst die Notwendigkeit einer tragfähigen und nachhaltigen gesellschaftlichen Übereinkunft über den Auswahlprozess, um ihn so "streitarm" zu stellen.“⁹

Anforderungen an das Verfahren

Das Verfahren muss so durchgeführt werden, dass wirklich eine intensive Debatte entsteht. Dafür braucht es einen Start in den Regionen, die bereits jetzt und potentiell künftig von der Atommüll-Lagerung betroffen sind. Wichtig ist ebenfalls, dass es um eine Debatte auf Augenhöhe gehen muss. Dies ist bei der konkreten Konzeption und auch bei der Bereitstellung von Finanz-Mitteln zu beachten.

³ AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 63.

⁴ BUND 2012: BUND-Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland, S. 9.

⁵ GREENPEACE 2012: Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland – Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens, S. 6.

⁶ ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 29.

⁷ ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 30.

⁸ AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, S. 56.

⁹ Appel und Kreuzsch 2012: Diskussionspapier – Anforderungen an ein Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, S. 5. BUND-Positionen Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren

„Der Neuanfang folgt dem früheren Versuch einer Standortsuche, der von schweren politischen Konflikten geprägt war und der bei vielen Akteuren aus der Zivilgesellschaft zu erheblichem Vertrauensverlust gegenüber einer wissenschaftlich gestützten, administrativ organisierten und rechtstaatlich verfassten Standortauswahl geführt hat. Dieses ... erscheint nur auflösbar, wenn die Wissensbestände der verschiedenen Akteure anerkannt und diese Akteure auf Augenhöhe in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.“¹⁰

„Wenn die Kontrolle und seine Beeinflussung durch die Bürger von Bedeutung sein sollen, müssen die beteiligten Bürgerinnen und Bürger mit der Kompetenz ausgestattet sein, die sie in eine faire Position gegenüber den Fachleuten setzt.“¹¹

„... diese Debatte an allen heute bestehenden Atommülllagerstandorten und sämtlichen bekannten potentiellen Endlagerregionen in Salz, Ton oder Granit in der ganzen Bundesrepublik ohne jegliche Vorfestlegungen oder Einschränkungen zu organisieren. Zivilgesellschaftliche Gruppen und die betroffenen Bürger an jedem Standort werden ... mit ausreichenden finanziellen Mitteln versehen, um sich wissenschaftlich auf Augenhöhe mit Behörden und Betreibern an dieser Debatte beteiligen zu können.“¹²

„Die Bürger/innen und ihre Initiativen, die Umweltschutzverbände und betroffenen Kommunen müssen hierzu in die Lage versetzt werden, auch komplexe Fragestellungen selbst oder durch selbst beauftragte Fachleute bearbeiten zu können. Hierzu ist eine angemessene Finanzierung dieser Arbeit im Rahmen der Atommüll-Lagersuche sicherzustellen.“¹³

„Faire Angebote zur Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Prozess der Entscheidungsfindung sowie die Durchführung direkt-partizipativer Verfahren – wie etwa Bürgerforen – sind aber nicht voraussetzungslos. Sie erfordern die aktive und auch finanzielle staatliche Unterstützung“¹⁴.

Wo kann eine Debatte beginnen?

Die Debatte muss von Anfang an aktiv die Menschen und Regionen einbeziehen, die ein Interesse daran haben und die eigenen Erfahrungen einbringen können. Deshalb geht es darum, alle in den letzten Jahrzehnten und aktuell von der Atommülllagerung Betroffenen in diesen Diskurs einzubeziehen. Um eine echte Debatte anstoßen zu können, wird es auch darum gehen müssen, die potentiell betroffenen Standortregionen (nicht Standorte) an der Debatte über ein geeignetes Suchverfahren mitwirken zu lassen. Besonders wichtig ist eine Einbeziehung junger Menschen, denn das „Ewigkeitspotential“ der Problematik, die noch viele folgende Generationen beschäftigen und belasten wird, sollte in diesem Prozess stets bewusst sein. Dazu bedarf es gezielter Formate für die Beteiligung junger Menschen bis hin zu Überlegungen, das Thema innerhalb der kommenden Jahre grundsätzlich in jeder Schule und in jeder Schulklasse zu diskutieren.

¹⁰ ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 11.

¹¹ AkEnd 2002: Auswahlverfahren für Endlagerstandorte, Empfehlungen des AkEnd - Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagestandorte, S. 55.

¹² GREENPEACE 2012: Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und gesellschaftlich akzeptierte Endlagersuche in Deutschland – Ablauf eines ergebnisoffenen, transparenten und fairen Suchverfahrens, S. 6.

¹³ BUND 2012: BUND-Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland, S. 9.

¹⁴ ENTRIA 2014: Memorandum zur Entsorgung hochradioaktiver Reststoffe. Klaus Jürgen Röhlig et al., Hannover, S. 11. BUND-Positionen Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren

2. BUND-Position „BUND Forderungen zur Suche eines Atommüll-Lagers in Deutschland“ vom März 2012

Mit der vergleichenden Atommüll-Lagersuche jetzt neu beginnen

Der BUND fordert von der Bundesregierung unverzüglich eine Vorlage für ein Endlagerverfahrensgesetz im Sinne der zuvor genannten Kriterien vorzulegen und nach breiter gesellschaftlicher Debatte zu verabschieden. Darin ist die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung zu verankern. In diesem Gesetz ist – im Gegensatz zu bisherigen politischen Vorstellungen der vorschnellen Festlegung von Standorten – auch festzulegen,

- wie das Konzept zur Endlagersuche erstellt wird,
- wie das Auswahlverfahren durchgeführt werden soll,
- wie die Kriterien der Beurteilung von Sicherheit bestimmt werden,
- wie die Auswahl von Standorten erfolgen soll,
- wie alle Beteiligten transparent und ausreichend informiert werden,
- wie die Bevölkerung, Kommunen und Verbände beteiligt werden und
- welche Beteiligungs- und Klagerechte die Betroffenen haben.

Breite Öffentlichkeitsbeteiligung

Bisherige Entscheidungen wurden entweder rein durch politische Willkür oder durch Diskussionen in abgegrenzten Expertengremien erstellt. Oft genug wurden hierbei kritische Einwände nicht aufgenommen oder ausgegrenzt. Die Erstellung des Atommüll-Lagerkonzeptes, der Bewertungskriterien, die Durchführung eines Auswahlverfahrens und letztlich die Entscheidung über einen Ort muss daher durch einen breiten gesellschaftlichen Prozess und eine wirksame Bürgerbeteiligung erfolgen. Die Bürgerbeteiligung betrifft hierbei eine umfassende Information, freie Bereitstellung von allen Unterlagen, Alternativenprüfung, Rechtmäßigkeitskontrolle und letztlich Bürgerentscheid. Die Erstellung und Umsetzung des Konzeptes zur Endlagerung von Atommüll darf nicht in Kommissionen verlagert werden.

Die wissenschaftlichen Kriterien (sachlich-räumlicheszeitliches Konzept) für eine Atommüll-Lagersuche müssen in einem transparenten und beteiligungsoffenen Prozess festgelegt werden. Die Erstellung des Atommüll-Lagerkonzeptes und die Suche und Festlegung eines konkreten Standortes muss aufgrund der hohen Verantwortung sowohl gegenüber den Menschen in der Umgebung eines auszuwählenden Standortes wie auch vielen künftigen Generationen gegenüber durch einen hohen Grad an Bürgerbeteiligung getragen sein. Die Bürger/innen und ihre Initiativen, die Umweltschutzverbände und betroffenen Kommunen müssen hierzu in die Lage versetzt werden, auch komplexe Fragestellungen selbst oder durch selbst beauftragte Fachleute bearbeiten zu können. Hierzu ist eine angemessene Finanzierung dieser Arbeit im Rahmen der Atommüll-Lagersuche sicherzustellen.

Voller Rechtsschutz

Der verwaltungsrechtliche Vollzug muss sämtliche Möglichkeiten des Rechtsweges offenlassen und sicherstellen. Einschränkungen des Rechtsweges und beschleunigte Verfahren sind angesichts der Tragweite und Schwierigkeit der Entscheidungen nicht akzeptabel.

3. BUND-Flyer „Bis in alle Ewigkeit – Atommüll ohne Ende“ vom November 2014.

Öffentlichkeitsbeteiligung in den betroffenen Regionen starten

Das Verfahren muss so durchgeführt werden, dass von Anfang an alle interessierten Menschen und Regionen einbezogen werden, so dass eine intensive Debatte entsteht. Ein notwendiges Ergebnis dieser Phase muss ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens über das weitere Vorgehen bei der Standortauswahl sein. Dafür braucht es einen Start in den Regionen, die bereits jetzt und potentiell künftig von der Atommüll-Lagerung betroffen sind. Betroffene Regionen müssen am Ende auch „Nein“ zu einem Atommüll-Lager sagen können. Nur eine solche Regelung führt dazu, dass von Beginn an ein hohes Interesse an einem transparenten, beteiligungsorientierten Verfahren entstehen kann. Nur so kann ein Suchverfahren gewählt werden, das von allen Beteiligten als fair und gerecht empfunden wird.

Informationen und Rückfragen:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Thorben Becker
Leiter Atompolitik
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
030-27586-421
thorben.becker@bund.net